

Vorgehen Förderprogramm Übergangslösung Heizungersatz

Detaillierter Beschrieb des Prozesses

1. Fördergesuch einreichen

Reichen Sie vor dem Installationsbeginn das Fördergesuch ein. Es muss eine Kopie des Angebots, der Bestellung oder der Auftragsbestätigung des zukünftigen Betreibers des Nah- oder Fernwärmenetzes mit Angabe des geplanten Anschlusszeitpunkts (Jahr) hochgeladen werden.

Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, erhalten Sie innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Einreichung des Fördergesuchs einen Link zum Formular "Zustandsanalyse".

2. Zustandsanalyse durchführen lassen

Kontaktieren Sie Ihren Heizungsfachpartner und lassen Sie die Zustandsanalyse von ihm erstellen. Dazu überprüft Ihr Heizungsfachpartner Ihre Heizungsanlage und füllt mit Ihnen das Online-Formular "Zustandsanalyse" aus.

Für Sie als Eigentümer/in entstehen dabei keine Kosten. Ihr Heizungsfachpartner wird von Energie Wasser Bern mit einem Pauschalbeitrag von CHF 300.00 exkl. MWST entschädigt.

Damit die Durchführung der Zustandsanalyse vergütet werden kann, muss der Heizungsfachpartner nach der Erstellung der Zustandsanalyse eine Rechnung über CHF 300.00 exkl. MWST als PDF an foerderprogramme@ewb.ch senden.

Zwingend erforderliche Angaben auf der Rechnung:

1. Adressierung:

Energie Wasser Bern
Förderprogramme
Monbijoustrasse 11
3011 Bern

2. Objektadresse

3. Gesuchsnummer:

Diese finden Sie auf dem Webformular Zustandsanalyse der Wärmeerzeugung unter «Rechnung einreichen»

3. Förderbestätigung erhalten

Nach der Einreichung der Zustandsanalyse erhalten Sie die Förderbestätigung. In dieser ist die förderberechtigte Massnahme (Heizungsreparatur oder provisorische Heizungslösung) sowie der maximale Förderbeitrag aufgeführt. Die Zusage gilt bis zu fünf Jahre oder bis zum Anschluss an das Nah- oder Fernwärmenetz. In der Förderbestätigung ist der Link für die Ausführungsbestätigung enthalten.

4. Massnahme umsetzen und Rechnung bezahlen

Im Schadenfall nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Heizungsfachpartner auf. Dieser repariert die Heizung oder installiert eine provisorische Heizungslösung. Die Rechnung des Heizungsfachpartners wird durch Sie beglichen.

5. Ausführungsbestätigung einreichen und Rechnungsbetrag zurückerhalten

Anschliessend füllen Sie das Formular "Ausführungsbestätigung" aus und laden die Rechnung des Heizungsfachpartners hoch. Den Link zur Ausführungsbestätigung finden Sie in der Förderbestätigung. Der Rechnungsbetrag wird Ihnen, bis zum maximalen Förderbeitrag, von Energie Wasser Bern überwiesen.